

## **Datenschutzordnung**

**(gem. Beschluss des Vorstandes vom 20.09.2018)**

I.

Diese Datenschutzordnung des Verbandes zur Förderung der Rechtspflege und der Unabhängigkeit von Richtern am Amtsgericht (Amtsrichterverband – ARV) wird aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates -DS-GVO-EU-) vom 27.04.2016 erlassen, die am 25.05.2018 in allen Mitgliedsstaaten der EU unmittelbar wirksam wird. Sie tritt ebenfalls am 25.05.2018 in Kraft.

II.

Zweck des Verbandes ist nach § 2 der Satzung die Förderung der Rechtspflege durch Schutz der Unabhängigkeit der Richterinnen/Richter an Amtsgerichten und durch die Stärkung ihrer beruflichen und sozialen Stellung in der Rechtspflege und der Justiz. Dies soll insbesondere durch kooperativen Gedanken-, Erfahrungs- und Meinungsaustausch unter angemessener Berücksichtigung spezifischer Berufsinteressen der Richterinnen und Richter an den Amtsgerichten erfolgen. Hierzu soll auch ein effektives Informationsnetzwerk geschaffen, aufrechterhalten und gepflegt werden.

Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Mitarbeit in den Richterghremien (Präsidialräte, Hauptrichterräte, Bezirksrichterräte, örtliche Richterräte), regelmäßige Treffen und Erfahrungsaustausche, sonstige Veranstaltungen (Klausurtagungen, Vorträge, gesellige Zusammenkünfte usw.), die Unterhaltung einer Homepage sowie die Führung einer Vereinschronik.

III.

Zur Verfolgung des Vereinszweckes sowie für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung werden von jedem Mitglied folgende persönliche Daten zwingend erhoben:

- 1) Vor- und Nachname, Amtsbezeichnung, Dienststelle
- 2) dienstliche Anschrift
- 3) dienstliche Telefonnummer, Telefax, E-Mail-Adresse
- 4) Datum des Vereinseintritts (Zeitpunkt für Ehrungen)
- 5) Mitgliedsnummer

Die Daten zu 1) bis 3) sind in dem Antrag auf Aufnahme in den Verein anzugeben.

Mit der (jederzeit widerrufbaren) Einwilligung eines jeden Mitglieds können ferner erhoben werden:

- 6) private Mobiltelefonnummer
- 7) private Anschrift und/oder private E-Mail-Adresse

Für Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, ist weiterhin die:

- 8) Bankverbindung,

die im Rahmen des SEPA-Basislastschrift-Mandats erhoben wurde, gespeichert.

#### IV.

Die Daten zu 1) bis 7) werden vom Vorstand schriftlich und elektronisch gespeichert. Sie werden lediglich (wenn nicht eine der in den folgenden Absätzen genannten Ausnahmen besteht) den Mitgliedern des Vorstandes zur Verfügung gestellt.

Die Bankverbindung 8) wird nur vom Kassenwart für den jährlichen Einzug des Mitgliedsbeitrages verwendet und obliegt dessen alleiniger Verwaltung.

Die Daten zu 1) bis 4) und 6) bis 7) (mit jederzeit widerrufbarer Einwilligung des betreffenden Mitglieds auch weitere Daten) werden in eine Mitgliederliste aufgenommen, die vom Vorstand geführt wird. Diese Mitgliederliste wird Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden, Vereinsmitgliedern ganz oder in Teilen nur bei berechtigtem Interesse zur Verfolgung des Verbandszweckes bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses.

#### V.

Die Vorstandsmitglieder werden mit Namen, Funktion und dienstlicher Erreichbarkeit auf der Homepage des Vereins vorgestellt.

Weitere Daten (der Vorstandsmitglieder und der übrigen Vereinsmitglieder) werden in der Homepage nur mit deren (jederzeit widerrufbarer) Einwilligung veröffentlicht.

Alle den Verein betreffenden Informationen dürfen auf der Homepage eingestellt und veröffentlicht werden.

#### VI.

Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, wird es aus dem Verein ausgeschlossen oder verstirbt es, werden seine Daten in den für die Mitgliederbetreuung und Mitgliederverwaltung angelegten Dateien gelöscht. Sie werden lediglich in der Vereinschronik, in die die Vorstandsmitglieder, bei berechtigtem Interesse auch andere Vereinsmitglieder Einsicht nehmen dürfen, dauerhaft gespeichert. Ausgenommen von der Löschung sind die Daten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. des Steuerrechts) im Rahmen dortiger Fristen aufbewahrt werden müssen.

#### VII.

Der Vorstand sorgt zu jeder Zeit für die ordnungsgemäße Sicherung der Daten und schützt diese vor dem unbefugten Zugriff Dritter.

#### VIII.

Diese Datenschutzordnung wird auf der Homepage veröffentlicht.

gez. RiAG Johannes Kirchhoff  
(Vorsitzender)

gez. RiAG Martin Klein  
(Stellvertreter)